

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **September 2023**

Liebe Leserinnen und Leser!

Der diesjährige Weltkindertag am 20.09. steht unter dem Motto „Jedes Kind braucht eine Zukunft!“. Vor diesem Hintergrund fordern UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk in einer Pressemitteilung vom 21.02.2023 ein stärkeres politisches Engagement für eine gerechte und lebenswerte Zukunft junger Menschen. „Kinderinteressen werden systematisch ausgeblendet, obwohl sie als ein vorrangiger Gesichtspunkt ins Zentrum politischen Handelns gehören. Dafür braucht es dringend die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, eine aktive Politik zur Überwindung der Kinderarmut in Deutschland sowie eine deutliche Stärkung der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen“, so Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Auch Kinder und Jugendliche, die in Deutschland Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, dürfen nicht in ihren von der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) gewährleisteten Rechten verletzt werden. Jedoch zeigt eine am 29.08.2023 veröffentlichte Studie von Unicef, dass genau dies bei Kindern in Flüchtlingsunterkünften geschieht. Im Rahmen der Studie wurden 50 Interviews mit Kindern und Jugendlichen zwischen sechs und 17 Jahren in vier über das Bundesgebiet verteilten Flüchtlingsunterkünften geführt. In diesen Interviews hätten viele der Befragten geäußert, dass der Aufenthalt in den Unterkünften einen „Stopp des Lebens“ darstellt. Sie würden darauf warten, dass ihr tatsächliches Leben beginnt. Dies liege auch daran, dass geflüchteten Kindern und Jugendlichen nur wenige Möglichkeiten der politischen Beteiligung und Beschwerde eingeräumt werde, so Unicef. Ein Ziel der Studie sei deshalb gewesen, den Kindern eine Stimme und die Möglichkeit zu geben, notwendige Änderungen zu benennen. Hieraus ergäben sich mit Blick auf die Unterbringung von geflüchteten Kindern verschiedene Forderungen an Bund, Länder und Kommunen, etwa verpflichtende Standards, Mechanismen, Personalschlüssel und Budgetierungen für alle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie durch die Einrichtung von Kinderrechts-Beauftragten auf Bundes- und Länderebene eine Stärkung der Interessenvertretung von Kindern.

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über die Lage in Niger und Gabun nach den Putschen sowie die Pläne der Bundesregierung zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten. Außerdem erhalten Sie Informationen über die geplante Verschärfung der Abschiebungsregelungen in Deutschland, der steigenden Zahl von Abschiebungsversuchen in den Irak in NRW sowie die Debatten in NRWs Landtag zur Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen.

Wenn Sie einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollen, schreiben Sie eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de können Sie sich für den Newsletter an- oder abmelden.

Die Lage in Niger und Gabun nach den Putschen

Wie verschiedene Medien, unter anderem der Deutschlandfunk in einem [Artikel](#) vom 11.08.2023, übereinstimmend berichteten, wurde am 26.07.2023 die amtierende demokratische Regierung Nigers vom Militär aufgrund der schlechten Wirtschafts- und Sicherheitslage im Land abgesetzt. Zum neuen Staatschef hat sich der Chef der Präsidentengarde, Abdourahamane Tchiani, ernannt. Laut Deutschlandfunk ist der Putsch international scharf kritisiert worden. Die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) hat, einem [Artikel](#) von France24 vom 01.08.2023 nach, am 30.07.2023 der Militärregierung Nigers nach Ablauf eines Ultimatums Anfang August mit Konsequenzen, auch militärischen, gedroht. Wie aus beiden Artikeln hervorgeht, seien die Grenzen zu Niger und der Luftraum geschlossen worden, Finanzgelder von internationalen Partnerinnen, darunter auch der EU, ausgesetzt. Die Militärregierung Nigers erhalte indes Unterstützung von seinen Nachbarinnen Mali und Burkina Faso, wo seit den Putschen 2020 und 2022 ebenfalls das Militär regiere. „Jegliche Militärintervention gegen den Niger (...)“ würde nach einer gemeinsamen Presserklärung der Regierungen beider Länder vom 31.07.2023 auch „als Kriegserklärung gegen Burkina Faso und Mali betrachtet.“

Niger ist ein wichtiges Transitland für afrikanische Migrantinnen auf dem Weg Richtung Europa, wie aus dem Artikel des Deutschlandfunk weiter hervorgeht. Die EU kooperiere bereits seit 2015 mit dem Land, um die Route nach Libyen zu blockieren. Nach Angaben des UNHCR in einer [Pressemitteilung](#) vom 30.08.2023 beherbergt Niger aktuell 700.000 Schutzsuchende. Die jüngsten Gewalttaten im Niger hätten allein im Zeitraum von Juli bis August 2023 zu 20.000 weiteren Binnenflüchtlingen geführt. Der UNHCR müsse nun beobachten, ob Aufnahmen Schutzsuchender aus Niger im Rahmen von Resettlement-Programmen weiter möglich bleiben. Vorgesehen sei dies weiterhin für einige Schutzsuchende, die seit 2017 im Rahmen des vom UNHCR eingerichteten „Emergency Transit Mechanism“ aus Libyen evakuiert und von Niger aufgenommen

worden seien. Für Schutzsuchende in Niger verschlechterte sich derweil die humanitäre Lage. Zwar leiste der UNHCR weiterhin Hilfe vor Ort, es würden jedoch mehr Mittel benötigt. So habe die Schließung der Grenzen zu den ECOWAS-Staaten zu einer Lebensmittelknappheit und einem sprunghaften Anstieg der Lebensmittelpreise geführt. Zudem würden die zunehmenden Unruhen und Angriffe von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen und die begonnene Regenzeit in der Region die Situation für gefährdete Bevölkerungsgruppen, wie Binnenvertriebene und Schutzsuchende aus anderen Staaten, weiter verschärfen.

Auch in Gabun erfolgte im August dieses Jahres ein Putsch durch das Militär. Die Tagesschau zitiert in einem Artikel vom 31.08.2023 Mitglieder des Militärs und Einwohnerinnen, die äußern, das Militär habe die Bevölkerung von der insgesamt mehr als 55-jährigen Herrschaft der Bongo-Familie „befreit“. Anlass sei die erneute Wiederwahl des Präsidenten Ali Bongo gewesen, die weder frei noch fair abgelaufen sei. Der Übergangspräsident Brice Oligui Nguema, Chef der Republikanischen Garde und Bongos Cousin, hat nach Angaben der TAZ in einem Artikel vom 08.09.2023 mittlerweile Oppositionsführer Raymond Ndong Sima zum neuen Ministerpräsidenten Gabuns ernannt, außerdem habe er sich mit verschiedenen Vermittlerinnen getroffen, darunter Faustin Archange Touadéra, Präsident der zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECCAS). Zwar sei Gabun vorerst aus der ECCAS ausgeschlossen worden, Touadéra solle jedoch die Militärregierung durch stetige Kommunikation dabei unterstützen, „eine rasche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung“ zu erreichen. Freie und faire Wahlen seien von Gabuns Übergangspräsidenten bereits versprochen, ein Datum jedoch noch nicht benannt worden.

Die Folgen des Putschs für Gabuns Bevölkerung sowie auch für die EU seien nicht so gravierend, wie die in Niger, betont Bettina Rühl, freie Korrespondentin in Nairobi in einem Artikel des WDR vom 31.08.2023. Gabun sei beispielsweise wirtschaftlich nur wenig mit Europa verflochten. Auch habe Gabun in erster Linie Arbeitsmigrantinnen aufgenommen, eine verstärkte Fluchtmigration Richtung Europa sei daher aus Gabun weniger zu erwarten. In Niger könne dagegen die sich verschlechternde Lage auch Personen, die das Land bisher nicht verlassen wollten, dazu bewegen, Richtung Europa weiterzuwandern, so Rühl.

Geplante Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

Wie das Bundesinnenministerium in einer Meldung vom 30.08.2023 angibt, wurde am gleichen Tag ein Gesetzesentwurf vom Kabinett beschlossen, der eine Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sogenannte sichere Herkunftsstaaten vorsieht. Der Meldung kann auch entnommen werden, dass zuvor eine Verbändebeteiligung durchgeführt wurde. Der Entwurf ist dem

Bundesrat zur Beratung zugeleitet worden. Dem Gesetzesentwurf nach haben im Jahr 2022 insgesamt 8.865 Georgierinnen und 5.218 Staatsangehörige der Republik Moldau einen Asyl- oder Folgeantrag gestellt. Von Januar bis Juli dieses Jahres waren es 6.612 bzw. 1.910 Anträge. Georgien sei damit im Jahr 2022 auf Platz 5 der Hauptherkunftsländer Asylsuchender gewesen. Die Anerkennungsquote beider Staaten habe 2022 bei nur knapp 0,1 % gelegen. Die Bundesregierung möchte daher die Asylverfahren der Antragstellerinnen aus diesen Staaten durch die Einordnung als „sichere Herkunftsstaaten“ beschleunigen, „um Bund, Länder und Kommunen bei der Durchführung der Verfahren und der Versorgung der Schutzsuchenden zu entlasten“. Bei Staaten, die als sicher eingestuft werden, wird entsprechend der Art. 16a Abs. 3 GG und Art. 37 der EU-Asylverfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU) die gesetzliche Regelvermutung aufgestellt, dass dort aufgrund des politischen Systems und der politischen Lage keine staatliche Verfolgung droht und der Staat grundsätzlich vor staatlicher Verfolgung schützen kann, d.h. zum Beispiel, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Bevölkerung existieren und auch angewendet werden. Die Beschleunigung des Asylverfahrens soll unter anderem durch kürzere Anhörungen erreicht werden. Personen aus „sicheren Herkunftsländern“ müssen während der Anhörung Tatsachen oder Beweismittel vorbringen, die belegen, dass ihnen im Herkunftsland, entgegen der Grundsatzvermutung, dennoch Verfolgung droht, also die Regelvermutung widerlegen. Gelingt dies nicht, wird der Asylantrag mit schwerwiegenden Folgen beispielsweise hinsichtlich des Rechtsschutzes als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt.

Pro Asyl lehnt das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ grundsätzlich ab, wie aus einer Stellungnahme vom 25.08.2023 hervorgeht. Im Falle von Georgien und der Republik Moldau gebe es zudem verfassungsrechtliche Einwände. So müsse laut Bundesverfassungsgericht in einem sicheren Herkunftsstaat die Sicherheit im ganzen Land gewährleistet sein. Dies sei in beiden Staaten, insbesondere in den abtrünnigen und von Russland kontrollierten Gebieten, nicht gewährleistet. Auch würden in Georgien beispielsweise Mitglieder der LGBTIQ*-Community unter Druck gesetzt und in der Republik Moldau insbesondere Romnja weiterhin ausgegrenzt und diskriminiert. Generell fehle in dem Gesetzesentwurf auch eine Prognose über die weitere Entwicklung der Lage in beiden Ländern, gerade mit Blick auf den wachsenden russischen Einfluss und die geänderte geopolitische Gefahrenlage seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Auf ähnliche Punkte verweist auch Amnesty International in seiner Stellungnahme vom 24.08.2023. Zusätzlich benennt Amnesty International die politisch motivierte Strafverfolgung und die selektive Rechtsanwendung, denen Oppositionelle in Georgien ausgesetzt sind. In der Republik Moldau hätten Fälle von Folter und anderen Misshandlungen in staatlichem Gewahrsam im letzten Jahr nicht nennenswert reduziert werden können. Sicherheitskräfte müssten weiterhin keine strafrechtlichen Konsequenzen für ihr Handeln fürchten.

Sowohl Pro Asyl als auch Amnesty International fordern die Bundesregierung auf, den Gesetzesentwurf zurückzuziehen. Sie bemängeln zudem, dass ihnen, ohne ersichtliche Eilbedürftigkeit, eine Frist von nur 48 Stunden für das Einreichen einer Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung eingeräumt worden sei. Dies würde eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Gesetzesentwurf erschweren, welche angesichts der Tragweite der Einordnung jedoch zwingend notwendig sei.

Pläne für eine Verschärfung der Abschiebungsregelungen in Deutschland

Wie aus einem Diskussionsentwurf des Bundesinnenministeriums vom 02.08.2023 hervorgeht, plant Innenministerin Nancy Faeser eine „Anpassung“ gesetzlicher Regelungen, die aktuell Abschiebungsmaßnahmen verhindern oder erschweren würden. Vorgesehen ist unter anderem, dass die Polizei sich bei Abschiebungen aus Sammelunterkünften auch ohne richterlichen Beschluss und notfalls mit Gewalt Zugang zu sämtlichen Wohn- und sonstigen Räumen der Unterkunft verschaffen kann, nicht nur zum persönlichen Zimmer des Schutzsuchenden (§ 58 AufenthG-E). Darüber hinaus soll die Möglichkeit zur Durchsuchung nach und die Auswertung von Datenträgern, wie etwa Mobiltelefone, im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erweitert werden (§ 48 AufenthG-E). Abschiebungshaft soll künftig auch dann zulässig sein, wenn erst innerhalb des nächsten halben Jahres eine Abschiebung möglich erscheint (§ 62 AufenthG-E). Aktuell ist dies nur möglich, wenn eine Abschiebung voraussichtlich innerhalb von 3 Monaten durchgeführt werden kann. Außerdem soll die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams von aktuell 10 auf 28 Tage verlängert werden (§ 62b AufenthG-E).



Foto: picture alliance / dpa /Uli Deck, abgerufen unter Pro Asyl.

Einem Artikel der Zeit vom 06.08.2023 nach betont Faeser, dass sie mit den strengeren Regelungen „ordnen, steuern und irreguläre Migration deutlich reduzieren“ möchte. Sie fordere die Kommunen nun zu einer Diskussion ihres Vorschlags auf. Es müssten sich jetzt Praktikerinnen der Länder und Kommunen in die Diskussion einbringen und klären, was „sinnvoll, nützlich und vor allem realistisch machbar und umsetzbar sei“. NRWs Ministerpräsident Hendrik Wüst kritisiert in einem Artikel der Welt vom 04.08.2023, dass die Bundesregierung wertvolle Zeit verschwende. Die Kommunen seien am Limit und statt konsequent für eine unmittelbare Entlastung zu sorgen, gäbe es nur Diskussionspapiere. Auch Bayerns Innenminister Joachim Herrmann wird im Artikel

der Welt mit ähnlicher Einschätzung zitiert: „Jetzt kommt es darauf an, das Ganze schnell umzusetzen.“

Pro Asyl sieht die geplanten Änderungen der Abschiebungsregelungen laut einer Pressemitteilung vom 14.08.2023 als wenig zielführend an. So könnten viele Geduldete aus guten Gründen nicht abgeschoben werden, etwa aus medizinischen Gründen oder wegen familiärer Bande, die eine Abschiebung nicht zulassen. Die aktuellen Forderungen seien populistisch und realitätsfern. Eine leichtere und sinnvollere Lösung würde in der Debatte um ausreisepflichtige Asylbewerberinnen dagegen nicht auftauchen, nämlich eine großzügigere Anwendung des Chancenaufenthaltsrechts sowie anderer aufenthaltsrechtlicher Regelungen. Hierdurch könnte den Berechtigten eine Perspektive in Deutschland gegeben werden, so dass sie Fuß fassen könnten und bessere Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt hätten, was letztlich die Kommunen entlaste.

NRW ermöglicht Abschiebungen in den Irak

Wie die Tagesschau in einem Artikel vom 17.05.2023 berichtete, hat die Bundesregierung eine erste Vereinbarung mit dem Irak unterzeichnet, um mehr abgelehnte Asylbewerberinnen dorthin abschieben zu können. Es handele sich dabei nicht um ein rechtlich bindendes Abkommen, sondern um eine gemeinsame Erklärung. Zu den genauen Inhalten würden beide Parteien schweigen, Recherchen des NDR und WDR hätten jedoch ergeben, dass es um eine verstärkte Kooperation zwischen Deutschland und dem Irak gehe, die neben erleichterten Abschiebungen auch legale Einreisewege für Irakerinnen nach Deutschland beinhalte. Deutschland wolle zudem im Irak die Berufsqualifizierung sowie Ausbildungen und Sprachförderung fördern, nicht nur mit Blick auf eine mögliche Beschäftigung in Deutschland, sondern auch für die künftige Entwicklung des Iraks.

Im Jahr 2022 seien insgesamt 471 Irakerinnen aus Deutschland abgeschoben worden, so die Tagesschau in ihrem Artikel weiter. Die niedrigen Rückkehrzahlen seien aber nicht nur durch eine schlechte Zusammenarbeit bedingt, sondern auch durch die Lage im Irak. So geht aus dem im Oktober 2022 aktualisierten Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes hervor, dass staatliche Stellen „nach wie vor für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich“ sind. Folter, willkürliche Verhaftungen und Entführungen durch irakische Sicherheitskräfte seien verbreitet. Religiöse Minderheiten unterlägen einer weitreichenden faktischen Diskriminierung. Vor diesem Hintergrund und angesichts von Berichten über eine steigende Zahl von Abschiebungsversuchen in NRW und anderen Bundesländern mahnen auch wir in einer Pressemitteilung vom 25.08.2023 an, dass sich die Lage im Irak nicht wesentlich gebessert hat. Laut Sachstandsbericht des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) vom

10.03.2023 lebten 2022 insgesamt 9.285 ausreisepflichtige, aber zum größten Teil geduldete Irakerinnen in NRW. Seit 2007 hatte in NRW ein weitgehender Abschiebungsstopp für den Irak gegolten. Erst jetzt wurde bekannt, dass das Vorgängerministerium die entsprechenden Erlasse durch Erlass vom 07.05.2021 aufgehoben hat. „Sehr viele Irakerinnen sind so lange hier, dass sie die Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllen oder kurz davorstehen. Die Ausländerbehörden sollten ihre verbleibenden Kapazitäten besser dafür nutzen, die Bleibemöglichkeiten der vielfach fest hier verankerten Menschen zu prüfen. So wirken die Abschiebungen wie ein opportunistischer Kahlschlag, mit dem man sich dieser Menschen bei der ersten Gelegenheit entledigen will.“, so Birgit Naujoks, unsere Geschäftsführerin. Kritik übt sie auch am Land NRW: „Die Landesregierung hat weder über den Aufhebungserlass ihrer Vorgängerin informiert noch auf aktuelle Änderungen der Abschiebungsmöglichkeiten hingewiesen bzw. sie zu unterbinden versucht. Diese Intransparenz setzt Betroffene unter enormen Druck. Sie leiden stark unter der Angst vor einer unfreiwilligen Rückkehr in den für seine Menschenrechtsverletzungen berüchtigten Staat. Abschiebungen in den Irak sind umgehend zu stoppen!“

Debatten in NRWs Landtag zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Wie aus einer Meldung des nordrhein-westfälischen Landtags vom 24.08.2023 hervorgeht, wurde an diesem Tag in einer aktuellen Stunde auf Grundlage dreier einzelner Anträge von SPD, FDP und AfD über die Unterbringung von Flüchtlingen diskutiert. Dem vorausgegangen waren verschiedene Medienberichte, darunter ein Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 16.08.2023, wonach das MKJFGFI gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden aufgrund der Überlastung der Landeseinrichtungen eine vorzeitige Zuweisung von Schutzsuchenden an die Kommunen angekündigt habe. Die Opposition habe bei der Aussprache kritisiert, dass die Überlastung der Landeskapazitäten bereits seit langem bekannt sei (Antrag SPD) und es nun eines Notfallplans benötige, um mehr Kapazitäten auf Landesebene zu schaffen und die Kommunen zu entlasten (Antrag FDP). Von 396 Kommunen hätten im letzten Jahr bereits 169 eine Überlastungsanzeige gestellt (Antrag AfD).

Die Diskussionen im Landtag sind, einem Artikel des WDR vom 24.08.2023 nach, von Empörung, Emotionen und wechselseitigen Vorwürfen geprägt gewesen. Mehrfach hätte der Landtagspräsident André Kuper (CDU) aufgrund von Zwischenrufen die Parteien mit der Ordnungsglocke zur Ruhe auffordern müssen. Insbesondere Flüchtlingsministerin Josefine Paul musste, dem Artikel nach, viele Vorwürfe einstecken. So herrsche ein „Organisationschaos“ einer Ministerin, die „die Axt an die Akzeptanz der Bevölkerung lege“ und gerade als grüne Ministerin die „inhumanste Flüchtlingspolitik“ praktiziere. Letztere Aussage sei von Christian Dahm (SPD) im Landtag zitiert

worden und stamme von einer Bürgermeisterin einer NRW-Kommune, deren Name und Parteizugehörigkeit er nicht genannt habe. Eine menschenwürdige Unterbringung werde unter diesen Voraussetzungen immer schwieriger.

Paul bekräftigte derweil, dass die Landesregierung zu ihrer Verantwortung stehe, Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Terror fliehen, Schutz zu bieten, sehe jedoch auch den Bund in der Pflicht. Anschließend verwies Paul auf ihren kurz zuvor veröffentlichten, „Sechs-Punkte-Plan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems“. Mit diesem Plan wolle die Landesregierung die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen einerseits entlasten und andererseits unterstützen sowie den Austausch aller Akteurinnen fördern. So sei unter anderem ein Gesetzentwurf für eine 1:1 Anrechnung in den Landtag eingebracht worden, der vorsehe, Schutzsuchende in Landeseinrichtungen unabhängig vom Einrichtungstyp in vollem Umfang (100 %) auf die Aufnahmeverpflichtung einer Kommune anzurechnen. Das bedeutet, dass eine Kommune, in der sich eine Landeseinrichtung befindet, entsprechend der Zahl der Plätze in dieser Landeseinrichtung weniger Flüchtlinge kommunal aufnehmen muss. Aktuell werden auf die Aufnahmeverpflichtung einer Kommune nur 50 % der Kapazitäten einer ZUE oder NU und 70 % einer EAE angerechnet. Des Weiteren solle eine klare, transparente und einbindende Kommunikation zwischen Land, Kommunen und Einwohnerinnen geschaffen werden, um Unsicherheiten und Ängste möglichst vor Ort abzubauen. Auch würden Ehrenamtsstrukturen stärker eingebunden. Zudem plane das Ministerium eine Lagebilderstellung für die Kommunen, in der die verfügbaren Zahlen zur Zugangslage in 2023 und 2024 in die Landeseinrichtungen bearbeitet, aufbereitet und gebündelt werden. Diese Daten sollen künftig inklusive einer monats-scharfen Prognose zur Verfügung gestellt werden. So solle den Kommunen dabei geholfen werden, Schlüsse für die zeitlich nachgelagerte Zugangslage ins kommunale Aufnahmesystem zu ziehen.

Wie die Tagesschau im zuvor genannten Artikel schilderte, habe der „Sechs-Punkte-Plan“ der Ministerin keine der Oppositionsparteien bei der Landtagsdebatte überzeugen können.

Ehrenamtskongress des Flüchtlingsrats NRW am 07.10.2023: „Wir zeigen Haltung! - Gemeinsam für die Rechte von Schutzsuchenden“

Einschneidende flüchtlingspolitische Verschärfungen bis hin zur öffentlichen Infragestellung der Genfer Flüchtlingskonvention, schwindende gesellschaftliche Solidarität, das (Wieder-)Erstarken von Fremdenfeindlichkeit und Abschottungsmentalität - diese jüngeren Entwicklungen erschweren die Situation von Schutzsuchenden und oftmals auch die Arbeit ihrer ehrenamtlichen Unterstützerinnen.

Wir der Flüchtlingsrat NRW wollen bei unserem Ehrenamtskongress am 07.10.2023 von 10:00 bis 16:30 Uhr in Dortmund gemeinsam mit Ihnen zeigen: Nicht mit uns! Wir treten weiterhin für die Rechte von Schutzsuchenden ein und stellen uns entschieden gegen flüchtlingsfeindliche Stimmungsmache! Darüber hinaus soll Ihnen unser Ehrenamtskongress Gelegenheit bieten, sich zu informieren, auszutauschen und zu vernetzen. Im Anschluss an zwei Einführungsvorträge widmen wir uns in diversen Workshops zentralen Fragen des freiwilligen Engagements, sowohl unter dem Gesichtspunkt der strukturellen Arbeit von Initiativen (Vormittagsblock) als auch im Hinblick auf den Umgang mit konkreten Themen und Herausforderungen (Nachmittagsblock). Es erwarten Sie fachliche Inputs sowie praxiserprobte Handlungsempfehlungen und Projektbeispiele, die von Ehrenamtlichen aus NRW vorgestellt werden. Der genaue Ablauf und weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden. Es sind noch Plätze verfügbar. Anmeldungen sind bis zum 29.09.2023 an ehrenamt2@fnrw.de möglich.

Offene Stellen beim Flüchtlingsrat NRW

Beim Flüchtlingsrat NRW ist ab dem 01.11.2023 die [Stelle eines/r Referent/in "Vernetzung Ehrenamt"](#) in Vollzeit zu besetzen. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum Sonntag, den 24.09.2023, an die Adresse naujoks@fnrw.de.

Termine

Online-Austausch, 20.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Abschiebungen“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Mitgliederversammlung, 21.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW“, 13:30 - 18:00 Uhr. Die Einladung und Tagesordnung gibt es auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Seminar, 21.09.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Leichte Sprache“, 10:00 - 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 21.09.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Die Vereinten Nationen – Friedensstifter oder Konfliktverwalter?“, 18:00 - 20:00 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 22.09. - 03.11.2023, Evangelische Kirchengemeinde der Pauluskirche.: „Ausstellung „erschüttert“, am 22.09. ab 18:00 Uhr in Hamm. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 23.09.2023, Ausländerinitiativkreis der Kirchengemeinde Hl. Johannes der Täufer.: „Integrationsfest und 30jähriges Jubiläum des Ausländerinitiativkreises“, 12:00 - 17:00 Uhr in Bedburg-Hau. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 25.09.2023, Gemeinsame Veranstaltung des IWiPo, KönzgenHaus_Haltern am See, Haltener Forum für Demokratie, Respekt und Vielfalt, Verein zur Förderung von Integration, Teilhabe und Solidarität und des Asylkreises Haltern.: „Ein Überblick über die Flüchtlingspolitik der EU - und ihre katastrophalen Konsequenzen. Vortrag und Diskussion mit Karl Kopp, Pro Asyl.“, 18:00 - 20:00 Uhr in Haltern am See. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Lesung, 25.09.2023, Bündnis ‚Abschiebegefängnis verhindern - in Düsseldorf und überall‘ in Kooperation mit dem Refugee Support Project des AstA der Hochschule Düsseldorf.: „Blackbox Abschiebung. Lesung und Diskussion“, ab 19:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Seminar, 26.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Workshop, 26.09.2023, Kölner Flüchtlingsrat: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 26.09.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Filmvorführung und Diskussion: "Wir sind jetzt hier“, 18:30 - 21:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Kurzschulung, 27.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Podiumsdiskussion, 27.09.2023, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn.: „Demokratische Strömungen in Nordafrika - Die Rolle im Ost-West-Konflikt - Bremse oder Antrieb?“, 18:00 - 21:00 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 28.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Begegnungen schaffen“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Ehrenamtskongress, 07.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Wir zeigen Haltung! – Gemeinsam für die Rechte von Schutzsuchenden“, 10:00 - 16:30 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 10.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Niederlassungserlaubnis“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 12.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 18.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 20.10. - 22.10.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Welche Ziele und Folgen hat die Migrations- und Asylpolitik der EU?“, am 20.10. von 16:00 Uhr - 22.10. um 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 23.10.2023, Institut für Ökumenische Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster und der Evangelischen Akademie Villigst: „Für unsere und eure Freiheit. Ein Vortrag von Constantin Sigov“, 18:00 - 20:15 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 24.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 25.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Das Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).